

**Kurzbericht aus dem Gemeinderat
Sitzung am 21.07.2020**

**Anordnung einer Umlegung "Am Herdweg"
Bereich Bebauungsplan "Am Herdweg" Gundholzen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, für den Bereich am Ortseingang in Gundholzen den Bebauungsplan „Am Herdweg“ Gundholzen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zur Entwicklung von Wohnbauland aufzustellen. Die Aufstellung war im Amtsblatt am 22.11.2019 bekanntgemacht worden.

Damit die Grundstückszuschnitte auch zu den kommenden B-Plan-Festsetzungen passen und insbesondere der derzeit landwirtschaftliche Bereich in Wohnbaugrundstücke aufgeteilt und von der Gemeinde verkauft werden kann, schlägt die Verwaltung das Verfahren der Umlegung vor.

Die Umlegung ist erforderlich, da die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans mit den vorhandenen Grundstückszuschnitten und Rechtsverhältnissen ohne Neuordnung von Grundstücken nicht realisiert werden können.

Eine Änderung/Anpassung der aktuellen Rechts- und Eigentumlage entsprechend der städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde ist auf anderem Weg nicht gegeben.

Zur Durchführung wird ein nichtständiger, beschließender Umlegungsausschuss gebildet werden.

Dipl. Ing. Klaus Obergfell vom Vermessungsbüro Grießhaber + Obergfell GbR aus Radolfzell erläuterte dem Rat den gesetzlich geregelten Ablauf einer Umlegung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anordnung der Umlegung „Am Herdweg“ nach § 46 BauGB entsprechend der vorgelegten Karte für die Grundstücke Flst. Nr. 7, 12, 14, 15, 17, 18, Teil von 84/5 (ca. 743m²), Teil von 84/8 (ca. 72m²), 85, 85/1, 86, 87, 89, 90, 389/2, 1552, Gemarkung Gundholzen.

Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, war der Gemeinderat damit einverstanden aus jeder Gruppierung je ein Mitglied und eine Stellvertretung in den Ausschuss zu bestellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bildung des nichtständigen, beschließenden Umlegungsausschusses „Am Herdweg“ Gundholzen (Ausschussvorsitzender Bürgermeister Eisch) und einigte sich gem. den Grundsätzen des § 40 GemO über die Besetzung des wie folgt:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/innen</u>
CDU	Mechtild Biechele	Gerhard Weiermann
FWG	Klaus Sturm	Alexander Ruhland
Die Aktiven	Toni Rosen	Christa Schuler
UBL	Ingo Bucher-Beholz	Karl Amann

Umlegung "Am Herdweg" Gundholzen Bestellung von beratenden Sachverständigen in den nichtständigen Umlegungsausschuss

Für den zuvor gebildeten nichtständigen Umlegungsausschuss sind gem. § 5 BauGB-DVO als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger und ein Vermessungssachverständiger vom Gemeinderat zu bestellen. Bei Bedarf können auch weitere Sachverständige aus anderen Bereichen bestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, folgende Sachverständige als beratende Mitglieder für den nichtständigen Umlegungsausschuss „Am Herdweg“ Gundholzen zu bestellen:

Als Vermessungssachverständiger:

- a) Dipl.-Ing. Klaus Obergfell, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
als seinen Vertreter:
B.Sc. Reiner Grießhaber, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Als Bausachverständiger:

- b) Dipl.-Ing. Eike Reckmann, Ingenieurbüro Reckmann GmbH

Umgestaltung Friedhof Hemmenhofen BA 1 Baumbestattungen "Ruhewäldchen", Öffnung Mauer, Zugang Vergabe der Leistungen nach VOB/A

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 17.12.2019 - nach Vorstellung durch Freiraumplanerin Beate Schirmer - die Planung und Kostenberechnung für die Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofes Hemmenhofen beschlossen.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten waren sodann öffentlich ausgeschrieben worden. 8 Firmen hatten Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon hatten 3 Firmen zum Eröffnungstermin am 01.07.2020 ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden durch das Büro Freiraumplanung Beate Schirmer, Hilzingen nach § 16c und 16d VOB/A geprüft und gewertet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen und den Auftrag an die Fa. Garten-Graf GmbH, Radolfzell mit einem Bruttobetrag in Höhe von 78.572,95 € zu vergeben.

**Beschaffung Feuerwehrfahrzeug MTW
Abteilung Gaienhofen
-Beschluss über die Vergabe-**

Das Feuerwehrkonzept der Feuerwehr Gaienhofen sieht für die beiden Einsatzabteilungen Gaienhofen-Hemmenhofen und Horn-Gundholzen jeweils ein Einsatzfahrzeug sowie ergänzend ein MTW zum Personaltransport und kleinere Logistikaufgaben vor. Der bisherige MTW der Abt. Gaienhofen-Hemmenhofen konnte 2009 kostenlos vom Bund als ausgesondertes Fahrzeug übernommen werden. Dieser ist nun mit Baujahr 1986 am Ende der technischen Lebensdauer angekommen und musste auf Grund von schwerwiegenden Mängeln an der Lenk- und Bremsanlage im Herbst 2109 außer Betrieb genommen werden. Eine weitere Reparatur kommt technisch und wirtschaftliche nicht mehr in Frage.

Für die Ersatzbeschaffung wurde vom Land Baden-Württemberg aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für 2020 ein Zuschuss in Höhe von 13.000 € zugesagt. MTWs werden künftig nicht mehr bezuschusst werden.

Eine erste Ausschreibung im Frühjahr 2020 brachte jedoch auf Grund der Liefereinschränkungen durch Covid-19 und der notwendigen, technischen Anforderungen (begrenzte Stellplatzlänge im Feuerwehrgerätehaus Gaienhofen) leider kein Ergebnis. Eine erneute beschränkte Ausschreibung durch die Feuerwehr mit geänderten technischen Vorgaben an 11 Hersteller ergab drei verwertbare Angebote für das Fahrgestell und den Ausbau zum MTW.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Peter Jetter erläuterte den Einsatzbereich des künftigen MTW und erklärte, dass man die Sitzplatzzahl begrenzt habe, um das Fahrzeug unter 3,5 t zu halten und somit mit normaler Führerscheinklasse fahren zu können.

Der Gemeinderat beriet ausführlich zu den Angeboten und den genannten Lieferzeiten. Die Möglichkeit, dass Fahrzeug sehr rasch einsetzen und durch die schnelle Lieferung den reduzierten MwSt.-Satz in Anspruch nehmen zu können, gab sodann den Ausschlag, dem Angebot der Fa. SFS Feuerschutz Saar aus Bexbach für den Ford Custom L1 mit Schaltgetriebe zum Preis von 45.750,69 € (brutto) und einer Lieferzeit von 6 Wochen einstimmig den Zuschlag zu erteilen.

**Neu -und Umbau Touristinformation
- Einbaugewerk 1 - Tischlerarbeiten -
Verkaufsregal mit Vitrine, Kartenregal, schwenkbarer Displaykorpus
Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Die Tischlerarbeiten – mit Verkaufsregal mit Vitrine, Kartenregal, schwenkbaren Displaykorpus - wurden mit Eröffnungstermin zum 02.06.2020 öffentlich ausgeschrieben. Es waren keine Angebote eingegangen.

Daraufhin wurden nochmals 3 Firmen in einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ging ein Angebot ein, welches nach § 16c und § 16d VOB/A geprüft und gewertet wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen den Auftrag an die Fa. S. Schmid-Möbelschmiede aus 88271 Wilhelmsdorf mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto mit 19.714,20 € zu vergeben.

Flächennutzungsplan Höri Fortschreibung

3. Änderung - Solarpark Moos

Beauftragung Vertreter der Verbandsversammlung GVV

- **Abwägung und Beschluss Stellungnahmen aus Beteiligung Behörden + Öffentlichkeit**
- **Wirksamkeitsbeschluss Fortschreibung**

Der Gemeinderat Moos hat am 12.09.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Moos beschlossen. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der gemeinsame Flächennutzungsplan Höri (FNP) der Höri-Gemeinden fortzuschreiben. Für die Fortschreibung ist der Gemeindeverwaltungsverband Höri zuständig.

Da aufgrund Corona die für den 16.03.2020 geplante Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Höri nicht stattfinden konnte, wurden im Rahmen des Umlaufverfahrens die entsprechenden Beschlüsse gefasst und der Entwurf zur 3. Fortschreibung des FNP gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst.

Vom 05.05.2020 bis 08.06.2020 fand die Behördenanhörung statt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Rathäusern Gaienhofen, Öhningen und Moos erfolgte vom 11.05.2020 bis 15.06.2020.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger Belange (Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit waren nicht eingegangen) lagen dem Gemeinderat nun zur Abwägung vor und waren im vorgelegten Entwurf der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Höri zu beschließen, dass

1. nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Stellungnahmen (Anlage 1) im Fortschreibungsentwurf des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden.

2. die Wirksamkeit der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Höri in der Fassung vom Juni 2020 beschlossen wird.

Die Verbandsversammlung des GVV Höri zur Beschlussfassung über die Fortschreibung des FNP ist für September 2020 geplant.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung Einfamilienhaus mit Garage, Stellplatz und Schwimmteich im Gütebohlweg 1, Flst. Nr. 1746/4, Gaienhofen das Einvernehmen zu erteilen, sofern keine weiteren Befreiungen notwendig sind.

Ebenso einstimmig mit einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat, dem Antrag auf Baugenehmigung für Anbau eines Balkons mit Teilüberdachung im DG und Änderung der Dachform der bestehenden Dachgaube in der Kracheneckstr. 3a, Flst. Nr. 31, Horn das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat fasste ebenfalls bei einer Enthaltung einstimmig den Beschluss, dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren in der Schlosstraße 11, Flst. Nr. 126/4 und 126/5, Gaienhofen für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport das Einvernehmen zu erteilen, sofern keine Befreiungen notwendig sind.

Für den Neubau des Gästehauses mit Wellnessbereich in der Kirchgasse 5, Flst. Nr. 58, Horn erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung entsprechend dem aktuell neu gefassten Bebauungsplan einstimmig, sofern keine Befreiungen notwendig sind.